



Niederschrift

über die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 15. Juni 2023,
18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr.</u>	<u>TOP Bezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Bauanträge und Bauvoranfragen	
1.1.	Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 15 Altenwohnungen und Quartierscafé, Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen für senioren-gerechtes Wohnen, Sanierung einer alten Brauerei und Umnutzung in ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und 4 Büroeinheiten und Schreinerei, Neubau eines Einfamilienhauses, Neubau eines Ladengeschäfts mit Werkstatt inkl. Nutzung des ehemaligen Eiskellers und Betriebsleiterwoh-nung; modifizierte Planung; Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit 15 Altenwohnungen und Quar-tierscafé, Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen für senioren-gerechtes Wohnen, Sanierung einer alten Brauerei in ein Mehrfamilien-haus mit 5 Wohnungen und 4 Büroeinheiten, Druckerei und Hotel, Neubau eines Einfamilienhauses, Neubau eines Ladengeschäfts mit Werkstatt inkl. Nutzung des Eiskellers und Betriebsleiterwohnung; Bauort: „Oberer Kellerbergweg 9“ in Illerberg (Flur-Nr. 1534, 1534/2, 1535, 1535/2, 1540)	6
1.2.	Errichtung eines Kaltwintergartens an best. Einfamilienhaus; Bauort: „Sandbergweg 5“ in Illerberg (Flur-Nr. 150/1)	6
1.3.	Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Wohnungen und Einbau einer Wohnung im Keller eines bestehenden Mehrfamilienhauses; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Bauort: „Drosselweg 5“ in Vöhringen (Flur-Nr. 418/6)	7
1.4.	Nutzungsänderung der Physiotherapie zu einer Eisdiele mit Straßenver-kauf und Erweiterung der Trainingsfläche des bestehenden Fitnesscenters sowie Errichten einer Außenbewirtschaftungsfläche beim Fitnesscenter; hier: Tektur: Einbau eines Raums zur Snackzubereitung und Verschieben des Sitzbereichs im Fitnesscenter; Bauort: „Falkenstraße 34“ in Vöhringen (Flur-Nr. 461/2)	7
1.5.	Anbau von 2 Balkonen im 1. Obergeschoss und einem Balkon im Dachge-schoss; Bauort: "Sonnenstraße 19" in Vöhringen (Flur-Nr. 859/56)	7
1.6.	Energetische Dachsanierung am bestehenden Wohnhaus mit Aufbau ei-ner Schleppgaube; Bauort: „Fischerstraße 9“ in Vöhringen (Flur-Nr. 451/22)	7

- | | | |
|-------|---|-------|
| 1.7. | Bauvoranfrage für die Sanierung - Anbau und Umbau des bestehenden Mehrfamilien-Wohnhauses von 3 auf 6 Wohneinheiten;
Bauort: „Mittelstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 967/1) | 8 |
| 1.8. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: „Witzighauser Straße 57a“ in Illerberg (Flur-Nr. 984 Tifl.) | 8 |
| 1.9. | Bauvoranfrage für die Einrichtung einer Kleinbäckerei mit einem Bistro;
Bauort: „Ulmer Straße 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 113) | 8 |
| 1.10. | Rückbau Wintergarten und Dachschräge, Anbau Wohnraum im EG und Dachterrasse im 1. OG;
Bauort: „Mittelstraße 20“ in Vöhringen (Flur-Nr. 921/1) | 9 |
| 1.11. | Neuanlage Fahrradabstellanlage mit Überdachung - Illertal-Gymnasium Vöhringen;
Bauort: „Zum Sportplatz 17“ in Illerzell (Flur-Nr. 193/1) | 9 |
| 2. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung | 9/10 |
| 3. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" ;
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung | 10/11 |
| 4. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", Ortsteil Illerzell
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung | 11/12 |

5.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens- Straße", Ortsteil Illerzell; - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs; - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich- keit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Vorberatung	12
6.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost" in Illerberg; - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs; - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich- keit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Vorberatung	12/13
7.	Anbau und Sanierung des Kindergarten Nord in Vöhringen; Tischlerarbeiten; Auftragsvergabe	13
8.	Anbau und Sanierung Kindergarten Nord in Vöhringen; Möbelarbeiten; Auftragsvergabe	13
9.	Umbau und Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé; Vorstellung und Billigung der Planung	13/14
10.	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Gemarkung Illerzell; Widmung bzw. Einziehungen	14/15
11.	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Gemarkung Thal; Widmungen, Aufstufungen bzw. Einziehungen	15-17
12.	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Gemarkung Illerberg; Widmungen, Aufstufungen bzw. Einziehungen	17-19
13.	Verschiedenes	
13.1.	Informationen zu Neue Rathaus-Mitte	19
13.2.	Informationen zu dem aktuellen Sachstand bezüglich des Einbaus von raumluftechnischen Anlagen in den städtischen Schulen und Kindergärten	19
14.	Anträge und Anfragen	
14.1.	Betreuung von Kindern in Illerberg - Anfrage von Herrn Georg Thalhofer vom 13.03.2023	19
14.2.	Edelweißweg Illerzell; Eventuelle Ausweisung von öffentlichen Parkmöglichkeiten auf bereits gepflasterten Flächen; Anfrage von Herrn Klingler	19
14.3.	Feuerwehrgerätehaus Illerzell; Behebung von Mängeln; Anfrage von Herrn Brocke	20

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher
3. Bürgermeister Ludwig Daikeler

Die Mitglieder
des Stadtrates: Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank (Vertreterin für
2. Bürgermeister Herbert Walk)
Frau Angelika Böck
Herr Thomas Boxhammer (bis 20:05 Uhr; TOP Nr. 6)
Herr Dieter Brocke (Vertreter für Herrn Jürgen Lackner)
Herr Noah Epple (Vertreter für Herrn Victor Kern)
Herr Edmund Klingler
Herr Markus Prestele
Herr Georg Thalhofer
Herr Harry Wedemeyer
Herr Werner Zanker

sowie: Herr Thomas Häußler (Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH) –
zu TOP 2 und 3
Herr Christian Wandinger (LARS Consult) – zu TOP 4 und 5
Herr Paul Schöne (abtplan - urban architecture) – zu TOP 5
Frau Anna Kern (Architekturbüro Kern) – zu TOP 9
Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen)
Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)

entschuldigt: 2. Bürgermeister Herbert Walk
Herr Sascha Frick
Herr Victor Kern
Herr Jürgen Lackner

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Öffentlicher Teil:Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher TeilBeschluss:

"Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen."

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (angenommen)

1. Bauanträge und Bauvoranfragen

- 1.1. Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 15 Altenwohnungen und Quartierscafé, Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen für seniorenrechtliches Wohnen, Sanierung einer alten Brauerei und Umnutzung in ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und 4 Büroeinheiten und Schreinerei, Neubau eines Einfamilienhauses, Neubau eines Ladengeschäfts mit Werkstatt inkl. Nutzung des ehemaligen Eiskellers und Betriebsleiterwohnung; modifizierte Planung; Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit 15 Altenwohnungen und Quartierscafé, Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen für seniorenrechtliches Wohnen, Sanierung einer alten Brauerei in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen und 4 Büroeinheiten, Druckerei und Hotel, Neubau eines Einfamilienhauses, Neubau eines Ladengeschäfts mit Werkstatt inkl. Nutzung des Eiskellers und Betriebsleiterwohnung; Bauort: „Oberer Kellerbergweg 9“ in Illerberg (Flur-Nr. 1534, 1534/2, 1535, 1535/2, 1540)

Im Anschluss an die kurze Vorstellung der ursprünglichen Planung sowie insbesondere der gegenständlichen Modifikationen durch Herrn P. Schmid sowie die Beantwortung der gestellten Fragen ergeht folgender

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für das Gesamtbauvorhaben auch in der modifizierten Form wird erteilt, nachdem dem Vorhaben keine von der Stadt Vöhringen zu würdigenden Belange entgegenstehen.“

Die Zustimmung zu den beantragten und begründeten Befreiungen vom einschlägigen Bebauungsplan „Kellerberg“ wird ebenfalls erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.2. Errichtung eines Kaltwintergartens an best. Einfamilienhaus; Bauort: „Sandbergweg 5“ in Illerberg (Flur-Nr. 150/1)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.3. Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Wohnungen und Einbau einer Wohnung im Keller eines bestehenden Mehrfamilienhauses;
Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung;
Bauort: „Drosselweg 5“ in Vöhringen (Flur-Nr. 418/6)

Beschluss:

„Gegen die beantragte erneute Verlängerung der Baugenehmigung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 01.08.2017, Az.: 31-6024.2-20170503, für den Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Wohnungen und Einbau einer Wohnung im Keller eines bestehenden Mehrfamilienhauses werden keine Einwendungen erhoben, nachdem dem Vorhaben unverändert keine von der Stadt Vöhringen zu würdigung Belange entgegenstehen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.4. Nutzungsänderung der Physiotherapie zu einer Eisdiele mit Straßenverkauf und Erweiterung der Trainingsfläche des bestehenden Fitnesscenters sowie Errichten einer Außenbewirtungsfläche beim Fitnesscenter;
hier: Tektur: Einbau eines Raums zur Snackzubereitung und Verschieben des Sitzbereichs im Fitnesscenter;
Bauort: „Falkenstraße 34“ in Vöhringen (Flur-Nr. 461/2)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben (Tektur), dem von der Stadt Vöhringen zu würdigung Belange weiterhin nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.5. Anbau von 2 Balkonen im 1. Obergeschoss und einem Balkon im Dachgeschoss;
Bauort: "Sonnenstraße 19" in Vöhringen (Flur-Nr. 859/56)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigung Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.6. Energetische Dachsanierung am bestehenden Wohnhaus mit Aufbau einer Schleppgaube;
Bauort: „Fischerstraße 9“ in Vöhringen (Flur-Nr. 451/22)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigung Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.7. Bauvoranfrage für die Sanierung - Anbau und Umbau des bestehenden Mehrfamilien-Wohnhauses von 3 auf 6 Wohneinheiten;
Bauort: „Mittelstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 967/1)

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben kann dem Grunde nach in Aussicht gestellt werden.

Nachzuweisen ist noch eine städtebauliche und ökologische Verträglichkeit der Grundstücksgestaltung insbesondere bezüglich Versiegelung und Durchgrünung, weswegen um die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes gebeten wird.

Aufgrund der vorgesehenen Wohnungsanzahl dürfte die Anlegung eines Kinderspielplatzes zu fordern sein, weswegen dieser bezüglich dessen Lage und Gestaltung im Freiflächengestaltungsplan darzustellen ist.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: „Witzighauser Straße 57a“ in Illerberg (Flur-Nr. 984 Tfl.)

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung erteilt, dass, bei unveränderten Gebäudemmaßen, zwischen dem Bestandsgebäude „Witzighauser Straße 57“ und der geplanten Garage zum Objekt „Witzighauser Straße 57a“ ein Abstand von 9 m verbleibt und nicht wie zunächst angedacht und in den vorliegenden Plänen noch dargestellt ein Abstand von 12 m.

Das Dach der Flachdachgarage sollte begrünt werden.

Aufgrund der Lage des Bauvorhabens am Ortsrand sowie aufgrund der nicht unerheblichen Versiegelung des Grundstücks ist noch ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, welcher idealerweise mit dem städtischen Umweltamt abgestimmt wird.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.9. Bauvoranfrage für die Einrichtung einer Kleinbäckerei mit einem Bistro;
Bauort: „Ulmer Straße 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 113)

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben kann aufgrund des Bauortes in einem Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung dem Grunde nach in Aussicht gestellt werden.

Eine nähere Beurteilung des Vorhabens scheidet aufgrund der wenig aussagekräftigen Unterlagen momentan aus.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.10. Rückbau Wintergarten und Dachschräge, Anbau Wohnraum im EG und Dachterrasse im 1. OG;
Bauort: „Mittelstraße 20“ in Vöhringen (Flur-Nr. 921/1)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

- 1.11. Neuanlage Fahrradabstellanlage mit Überdachung - Illertal-Gymnasium Vöhringen;
Bauort: „Zum Sportplatz 17“ in Illerzell (Flur-Nr. 193/1)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem sowie zu dem darauffolgenden TOP Herrn Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Neu-Ulm, bevor dieser mit Einverständnis des Gremiums sowohl die angestrebte Flächennutzungsplanung als auch den vorgesehenen Bebauungsplan gemeinsam vorstellt und dabei u. a. jeweils die eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen sowie die vorgeschlagene Abwägung vorträgt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ in der Fassung vom 23.02.2023 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 29.06.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Illerberg“ in der Fassung vom 29.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" ;
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ in der Fassung vom 23.02.2023 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 29.06.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ in der Fassung vom 29.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich des
Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße",
Ortsteil Illerzell
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem sowie zu dem darauffolgenden TOP Herrn Wandinger vom Büro LARS consult, Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH, Memmingen, bevor dieser erstmals die mögliche Flächennutzungsplanänderung sowie die mögliche Gestaltung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung von Gewerbe- bzw. Industrieflächen im Bereich der „Werner-von-Siemens-Straße“ vorstellt.

Seitens des Gremiums wird grundsätzlich begrüßt, dass nun die Bauleitplanverfahren für die seit längerem angestrebte gewerbliche Baufläche im Osten von Illerzell eingeleitet werden, nicht zuletzt deswegen, weil drei ortsansässige Firmen mit dringlichem Flächenbedarf hiervon profitieren sollen.

Sehr kritisch sehen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses allerdings die im Vorentwurf dargestellte maximale Höhenentwicklung insbesondere in Kombination mit der vorgeschlagenen östlichen Baugrenze, weil dies für das östlich gelegene Vereinsheim sowie dessen Umgriff eine deutliche Verschattung zur Folge hätte bzw. gar zu einem Tunneleffekt führen würde aufgrund der östlich bereits bestehenden Logistikhalle und der gegebenenfalls möglichen Bebauung auf der Westseite des Vereinsheimes mit minimalem Abstand und erheblicher Gebäudehöhe.

Bürgermeister Neher erläutert kurz, dass der Beweggrund seitens der Verwaltung sowie des Planungsbüros für diesen ersten zur Diskussion gebrachten Vorentwurf gewesen sei, dass, wenn schon ein Eingriff in die Natur erfolgen soll, dann das Maximum für das Gewerbe herausgeholt werden solle.

Um den Bedenken der Ausschussmitglieder gerecht zu werden, gebe es, so Bürgermeister Neher, seines Erachtens zwei Ansätze, nämlich im östlichen Teil des künftigen Gewerbegebietes die Gebäudehöhe auf ein allseits verträgliches Maß zu reduzieren oder aber die Baugrenze soweit von der künftigen östlichen Grundstücksgrenze abzurücken, dass lediglich eine allseits verträgliche Verschattung des Vereinsheimes bei Ausnutzung der maximalen Gebäudehöhe die Folge wäre.

Im Ergebnis der weiteren Beratung besteht Einigkeit, heute auf die Fassung von Empfehlungsbeschlüssen zu verzichten und stattdessen die Firma Goldbeck über die Bedenken des Gremiums zu unterrichten.

Die Verwaltung wird im Vorfeld der in der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2023 angestrebten Beschlussfassung über den Kontakt mit der Firma Goldbeck berichten.

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße",
Ortsteil Illerzell;
 - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes;
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs;
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung

Auf die Ausführungen zu TOP Nr. 4 darf verwiesen werden.

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost" in Illerberg;
 - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes;
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs;
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem TOP Herrn Schöne vom Büro abtplan, urban architecture, Kaufbeuren, der sodann die vorgesehene Planung vorstellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße.

Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken bzw. Teilfläche (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1596, 1597, 1598, 1598/1 (TF) und 1598/2 (TF), alle Gemarkung Illerberg. Er weist eine Größe von ca. 2,81 ha auf.

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ in der Fassung vom 29.06.2023 zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird dem Vorentwurf zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Herr Boxhammer verlässt die Sitzung, 20.05 Uhr.

7. Anbau und Sanierung des Kindergarten Nord in Vöhringen;
Tischlerarbeiten;
Auftragsvergabe

Beschluss:

„Der Auftrag für die Ausführung der Tischlerarbeiten wird an die Firma Franz Müntz Bau- und Möbelschreinerei, Betzenweiler zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 29.04.2023 vergeben.“

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. brutto 162.000,00 € sind unter der Haushaltsstelle 46420.9421 bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

8. Anbau und Sanierung Kindergarten Nord in Vöhringen;
Möbelarbeiten;
Auftragsvergabe

Beschluss:

„Der Auftrag für die Ausführung der Möbelarbeiten wird an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., A-4160 Aigen-Schlägl zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 16.05.2023 vergeben.“

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. brutto 120.900,00 € sind unter der Haushaltsstelle 46420.9421 bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

9. Umbau und Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé;
Vorstellung und Billigung der Planung

Bürgermeister Neher weist einleitend darauf hin, dass dieses Thema heute lediglich vorberaten und auch nur ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden könne, nachdem die Baukosten vermutlich über 250.000,-- € liegen werden und deswegen die abschließende Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist.

Sodann begrüßt er Frau Kern vom Büro Kern Architekten PartGmbH, Mindelheim.

Die Planung wird grundsätzlich positiv aufgenommen, auch wenn beispielsweise Einzelheiten wie die im Außenbereich vorgesehene Holzterrasse kritisch gesehen werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten erläutert Herr Söhner, dass diese erst bei der kommenden Sitzung des Stadtrates belastbar genannt werden können.

Nachdem die Umbaukosten doch erheblich sind, ist s. E. eine enge Abstimmung mit der Regierung von Schwaben unerlässlich, nachdem für dieses Vorzeigeprojekt ein Fördersatz von 60 % im Raum steht.

Nicht einverstanden zeigen sich die Gremiumsmitglieder mit der fehlenden Barrierefreiheit im Sanitärbereich, nachdem dies gerade bei dem (ebenfalls) angestrebten Besucherkreis (ehemaliges Wieland Rentnerheim) dringend geboten erscheint.

Beschluss:

„Die vorgestellte Planung vom 15.06.2023 für die Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé wird mit der Maßgabe gebilligt, dass die Planung der Sanitärarbeiten so umgearbeitet wird, dass eine behindertengerechte Ausführung möglich ist.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Gemarkung Illerzell:
Widmung bzw. Einziehungen

Beschluss:

Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg

1. Der Weg Flur-Nr. 211/3 Tfl., Gemarkung Illerzell, beginnend an der Einmündung in den Weg Flur-Nr. 917 der Gemarkung Wullenstetten und endend an der Gemarkungsgrenze Illerzell/Senden, wird als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Der Weg hat eine Länge von 222 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Beschluss:

Einziehung als Feld- und Waldweg

2. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 199 der Gemarkung Illerzell, beginnend am Endpunkt der Dammstraße Flur-Nr. 187/2 der Gemarkung Illerzell und endend im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 195 der Gemarkung Illerzell hat seine Funktion mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes (und des neuen Weges auf den Grundstücken Flur-Nr. 203/1, 203/2, 198 Tfl. und 210 Tfl. jeweils der Gemarkung Illerzell) verloren und wird deshalb eingezogen werden.
(siehe Lageplan Anlage 2)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Beschluss:Einziehung als Feld- und Waldweg

3. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 193 der Gemarkung Illerzell, beginnend an der Ostseite Mitte des Grundstückes Flur-Nr. 195 der Gemarkung Illerzell und endend an der Nordgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 191 der Gemarkung Illerzell hat seine Funktion mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes (und des neuen Weges auf dem Grundstück Flur-Nr. 210 Tifl. der Gemarkung Illerzell) verloren und wird deshalb eingezogen werden.
(siehe Lageplan Anlage 3)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

11. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Gemarkung Thal;
Widmungen, Aufstufungen bzw. Einziehungen

Beschluss:Widmung als Ortsstraße (Aufstufung)

1. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 491 Tifl. der Gemarkung Thal beginnend an der Einmündung in den Weg Flur-Nr. 977/1 der Gemarkung Illerberg und endend an der Westgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 493 der Gemarkung Thal, wird aufgrund seiner Verkehrsbedeutung aufgestuft zur Ortsstraße „Illerzeller Weg“. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 291 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 1)
2. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 487/2 der Gemarkung Thal beginnend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 491 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 483 der Gemarkung Thal wird aufgrund seiner Verkehrsbedeutung aufgestuft zur Ortsstraße „Im Birkach“. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 400 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 1)
3. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 483 Tifl. der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 487/1 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung in die Staatsstraße 2031 wird aufgrund seiner Verkehrsbedeutung aufgestuft zur Ortsstraße „Im Birkach“. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 164 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 1)
4. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 445/1 Tifl. der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in die Ortsstraße „Untere Hauptstraße“ und endend an der Einmündung der Ortsstraße „Im Brühl“ bzw. Übergang in den Feldweg Flur-Nr. 445/1 der Gemarkung Thal wird aufgestuft bzw. gewidmet als Ortsstraße „Untere Hauptstraße“ – Teilstrecke IV. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 52 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 2)

Widmung als Feld- und Waldweg (bzw. Einziehung)

5. Der Weg Flur-Nr. 437/10 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Illerberger Straße“ und endend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 445 der Gemarkung Thal, wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 264 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 3)

6. Der Weg Flur-Nr. 426/3 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 433 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 413 der Gemarkung Thal wird als Feld- und Waldweg gewidmet, Das Straßenteilstück hat eine Länge von 171 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 4)

Der Weg Flur-Nr. 426/4 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 413 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 391 der Gemarkung Thal wird als Feld- und Waldweg gewidmet, Das Straßenteilstück hat eine Länge von 164 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 4)

Der Weg Flur-Nr. 383/3 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 391 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Riedhofstraße“ wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 291 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 4)

7. Der Weg Flur-Nr. 507/3 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 445 der Gemarkung Thal und endend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 478 der Gemarkung Thal, wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 348 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 5)

8. Der bisherige Feld- und Waldweg Flur-Nr. 426/1 der Gemarkung Thal, beginnend am Feldweg Flur-Nr. 433 der Gemarkung Thal (neu St 2031 – Flur-Nr. 433/1) und endend am Feldweg Flur-Nr. 413 der Gemarkung Thal (neu Flur-Nr. 413/1 Gemarkung Thal), ist entfallen durch den Bau der St 2031 und wird deshalb eingezogen.

Der neu angelegte Weg Flur-Nr. 426/1 Tlfl. der Gemarkung Thal, beginnend an der Südgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 427/1 der Gemarkung Thal (Einmündung in den Geh- und Radweg Flur-Nr. 426/1 der Gemarkung Thal entlang der Kreisstraße NU 14) und endend an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Untere Hauptstraße“, wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 508 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 6)

9. Der Weg Flur-Nr. 145/2, 290 Tlfl. und 352 Tlfl. jeweils Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Riedhofstraße“ und endend in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 276 der Gemarkung Thal, wird als Feld- und Waldweg gewidmet.

Das Straßenteilstück hat eine Länge von 76 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 7)

10. Der Weg Flur-Nr. 404 der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 413 der Gemarkung Thal und endend an der Westgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 364 der Gemarkung Thal, wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 123 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 8)
11. Der Weg Flur-Nr. 67/1 Tfl. der Gemarkung Thal, beginnend an der Einmündung in die Ortsstraße „Untere Weiherstraße“ und endend in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 71 der Gemarkung Thal, wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 218 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 9)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

12. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Gemarkung Illerberg;
Widmungen, Aufstufungen bzw. Einziehungen

Beschluss:

Einziehung als Feld- und Waldweg

1. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1765/1 Tfl. der Gemarkung Illerberg, beginnend am Feldweg Flur-Nr. 1791 der Gemarkung Illerberg und endend an der Einmündung des Feldweges Flur-Nr. 1787 der Gemarkung Illerberg, hat seine Verkehrsbedeutung durch die Anlegung eines südlich gelegenen Feld- und Waldweges auf Flur-Nr. 1765 verloren und wird deshalb eingezogen.
(siehe Lageplan Anlage 1)
2. Der nördliche Teil des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 988 Tfl. der Gemarkung Illerberg, beginnend an der Einmündung des Feldweges Flur-Nr. 993 der Gemarkung Illerberg und endend an der Einmündung in den Feldweg Flur-Nr. 1000 der Gemarkung Illerberg, wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist.
(siehe Lageplan Anlage 2)
3. Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Flur-Nr. 1304 der Gemarkung Illerberg, beginnend an der Einmündung in die Heerstraße und endend an der Einmündung der Feldwege Flur-Nr. 1303/2 und 1352 jeweils der Gemarkung Illerberg wird eingezogen, da er zwischenzeitlich als Ortsstraße „Errachweg“ gewidmet worden ist.
(siehe Lageplan Anlage 3)
4. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 155 der Gemarkung Illerberg, beginnend an der Einmündung in den Sandbergweg Flur-Nr. 24/13 und endend am Feldweg Flur-Nr. 466 der Gemarkung Thal, wird eingezogen, da er zwischenzeitlich als Ortsstraße „Sandbergweg – Teilstück II“ gewidmet worden ist.
(siehe Lageplan Anlage 4)

5. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1645 der Gemarkung Illerberg wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist. Dieser Weg ist durch die Realisierung des „Gewerbegebietes Illerberg nördlich der alten Ziegelei“ weggefallen.
(siehe Lageplan Anlage 5)
6. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1109 der Gemarkung Illerberg, beginnend an der Einmündung in die Heerstraße Flur-Nr. 1111 und endend an der Einmündung in die Witzighauser Straße Flur-Nr. 1015/1, wird eingezogen, da er zwischenzeitlich als Ortsstraße „Witzighauser Straße“ Teilstrecke II gewidmet worden ist.
(siehe Lageplan Anlage 6)
7. Der öffentliche Feld- und Waldweg Feldweg Flur-Nr. 1209 der Gemarkung Illerberg, beginnend am Feldweg Flur-Nr. 1211 und endend am Feldweg Flur-Nr. 1207, wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist.
(siehe Lageplan Anlage 7)
8. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1660 der Gemarkung Illerberg, beginnend am Feldweg Flur-Nr. 1765 der Gemarkung Illerberg und endend an der Nordgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 1663 der Gemarkung Illerberg, wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist.
(siehe Lageplan Anlage 8)
9. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1818 der Gemarkung Illerberg, beginnend am Feldweg Flur-Nr. 1828 der Gemarkung Illerberg und endend am Feldweg Flur-Nr. 1791 der Gemarkung Illerberg, wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist.
(siehe Lageplan Anlage 9)
10. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 2295 der Gemarkung Illerberg, beginnend am Graben Flur-Nr. 2294 der Gemarkung Illerberg und endend am Feldweg Flur-Nr. 2298 der Gemarkung Illerberg, wird eingezogen, da er nicht mehr existent ist.
(siehe Lageplan Anlage 10)

Widmung als Feld- und Waldweg

11. Der Weg Flur-Nr. 1529/2 der Gemarkung Illerberg sowie Flur-Nr. 1550 Tifl., beginnend an der Einmündung in die Straße „Neue Welt“ und endend an der Unterkunft des Waldkindergartens auf dem Grundstück Flur-Nr. 1550 der Gemarkung Illerberg wird als Feld- und Waldweg gewidmet. Der Weg hat eine Länge von 236 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 11)

Widmung als Ortsstraße

12. Der Weg Flur-Nr. 1551 der Gemarkung Illerberg, beginnend an der Einmündung in die Ortsstraße „Neue Welt“ (Flur-Nr. 1547/2 der Gemarkung Illerberg) und endend an der Nordgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 1553 der Gemarkung Illerberg, wird als Ortsstraße (Teilstück III der Straße „Neue Welt“) gewidmet. Das Straßenteilstück hat eine Länge von 55 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 12)

13. Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 977/1 der Gemarkung Illerberg beginnend an der Einmündung in die Ortsstraße „Illerzeller Weg“ und endend in der Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 491 Tfl. der Gemarkung Thal wird aufgrund seiner Verkehrsbedeutung aufgestuft zur Ortsstraße „Illerzeller Weg“.
Das Straßenteilstück hat eine Länge von 1.089 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen. Widmungsbeschränkungen: keine.
(siehe Lageplan Anlage 13)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

13. Verschiedenes

13.1. Informationen zu Neue Rathaus-Mitte

Bürgermeister Neher ergänzt die schriftlichen Ausführungen auch auf Nachfrage dahingehend, dass die Verwaltung hier „im Hintergrund tätig sei“.

13.2. Informationen zu dem aktuellen Sachstand bezüglich des Einbaus von raumluftechnischen Anlagen in den städtischen Schulen und Kindergärten

Bürgermeister Neher berichtet, dass das aus der Corona-Pandemie herrührende Ziel der Ausstattung der städtischen Schulen und Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen zwischenzeitlich erreicht ist. Fördermittel seien bereits geflossen.

14. Anträge und Anfragen

14.1. Betreuung von Kindern in Illerberg - Anfrage von Herrn Georg Thalhofer vom 13.03.2023

Bürgermeister Neher nimmt auf die schriftliche Information Bezug und verweist neben der vorgerückten Uhrzeit auch auf die Geschäftsordnung, welche eine Diskussion zu der Beantwortung von Anfragen nicht vorsieht.

14.2. Edelweißweg Illerzell; Eventuelle Ausweisung von öffentlichen Parkmöglichkeiten auf bereits gepflasterten Flächen; Anfrage von Herrn Klingler

Herr Klingler nimmt auf die Anfrage eines Illerzeller Bürgers Bezug und bittet um Prüfung, ob nicht im Verlauf des Edelweißweges in Illerzell auf bereits gepflasterten Flächen eventuell einige PKW-Stellplätze ausgewiesen werden könnten. Er übergibt hierzu einige Unterlagen.

Bürgermeister Neher sichert eine Überprüfung zu.

14.3. Feuerwehrgerätehaus Illerzell;
Behebung von Mängeln;
Anfrage von Herrn Brocke

Herr Brocke bittet um Auskunft, ob am Feuerwehrgerätehaus Illerzell vorhandene Mängel insbesondere im Hinblick auf eine mangelnde Dichtigkeit bekannt sind.

Herr Söhner bejaht dies und führt aus, dass in Abstimmung mit der Feuerwehr an Abhilfemaßnahmen gearbeitet werde.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vöhringen, den 03.07.2023

gez.

gez. i.A. Gestle

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Schriftführer

Anlagen:

- Zu Top 2 Anlage 1_17_Aenderung FNPI_PV Sandberg Illerberg 290623 Abwägung §§ 3 (1)+4 (1) BauGB FNP (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 2 Anlage 2_17_Aenderung_FNPI_PV Sandberg Illerberg 290623 FNP+Begründung+UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 1_PV Sandberg Illerberg 290623 Abwägung §§ 3 (1)+4 (1) BauGB Bplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 2_PV Sandberg Illerberg 290623 Bplan+Begründung+UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 3_PV Sandberg Illerberg 290623 Stellungnahme Blendwirkung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 6 230606 BBP Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost - Planzeichnung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 6 230607 BBP GE Weißenhorner Straße Ost - Satzung Begründung UWB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 9 Stadtcafe Grundriss EG (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 9 Stadtcafe Grundriss OG (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 10 Übersichtsplan Illerzell (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 10 Anlagen 1 – 3 Gem. Illerzell (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 11 Übersichtsplan Thal (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 11 Anlage 1 – 9 Gem. Thal (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 12 Übersichtsplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 12 Anlage 1 - 13 Gem. Illerberg (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)